

Stand 08/2022

Inhalt – Taubenkonzept der Stadt Freiburg

Inhalt – Taubenkonzept der Stadt Freiburg	1
I. Ausgangslage	2
I.1. Biologie und Verhalten der Stadttaube	2
I.2. Städtische Taubenschläge und deren Betreuung	3
I.3. Problemfelder	4
• Unkontrollierte Fütterungen	4
• Standortanforderungen und Herausforderungen bei der Errichtung von Taubenschlägen	4
• Taubenabwehr/Vergrämung	5
II. Ziele	5
III. Maßnahmen	6
III.1. Zuverlässige Betreuung städtischer Taubenschläge.....	6
III.2. Konsequente Einhaltung des Fütterungsverbots und Ahndung von Verstößen.....	6
III.3. Errichtung und bauliche Unterhaltung von Vergrämungsvorrichtungen und Ahndung bei Verstößen durch Privatpersonen	7
III.4. Information der Bevölkerung.....	8
IV. Gesamtbeurteilung der Maßnahmen	9
V. Evaluierung und Dokumentation.....	9

I. Ausgangslage

Das Stadttaubenthema hat in Freiburg bereits eine längere Tradition und wird in der Bürgerschaft zunehmend emotionalisiert und kontrovers diskutiert. Insbesondere in den letzten Jahren nahmen die Beschwerden aus der Bevölkerung deutlich zu.

Auf der einen Seite sorgten sich Tierschützer um das Wohl der Tiere, insbesondere wurde befürchtet, dass den Tieren in den Lockdownzeiten nicht genügend Futter zur Verfügung stehe, da die anfallenden Essensreste ausblieben. Insbesondere engagierte sich die Initiative RespektTiere Tauben und forderte die Aufhebung des Fütterungsverbots sowie eine bessere Betreuung dieser Tiere durch die Stadtverwaltung. Da sich im Stadtteil Weingarten mehrere Taubenpopulationen etabliert hatten, nahm die Veterinärbehörde im Rahmen eines Informationsaustauschs Kontakt mit der Initiative auf. Daraufhin überprüfte die Veterinärbehörde die Notwendigkeit eines Taubenschlags im Stadtteil Weingarten.

Zudem gab es verschiedene Meldungen über verletzte oder gar verendete Tiere, die sich in defekten Taubenabwehrvorrichtungen verfangen hatten und nicht selbstständig befreien konnten.

Auf der anderen Seite fühlten sich Bürger_innen durch die Taubenkotverschmutzungen belästigt und befürchteten hierdurch gesundheitliche Gefahren. Es wurde beklagt, dass trotz des bestehenden Fütterungsverbots an vielen Stellen in Freiburg regelmäßig Taubenfutter ausgelegt wird.

Um die Tauben davon abzuhalten, wilde Brutplätze zu bilden und dort Kot abzusetzen, werden vielerorts Taubenabwehrmaßnahmen installiert. Zum Beispiel werden Balkone mit Netzen verkleidet oder auf Sims und Vorsprüngen Drähte gespannt. Wenn diese Vorrichtungen nicht ordnungsgemäß ausgeführt oder instandgehalten werden, kann es zu Verletzungen oder zum qualvollen Tod der Tauben kommen.

Im Rahmen eines Gesamtkonzeptes soll den unterschiedlichen Anliegen der Bürger_innen entsprochen werden. Oberstes Ziel ist hierbei, die Größe der Taubenpopulation in Freiburg durch verschiedene Maßnahmen auf ein gesundes stadtverträgliches Niveau zu bringen. Die Lösungsansätze berücksichtigen hierbei sowohl den Tierschutz als auch den Schutz von Gebäuden vor Verschmutzungen durch Taubenkot.

I.1. Biologie und Verhalten der Stadtaube

Stadttauben sind die Nachkommen verwilderter Haustauben. Aufgrund ihrer genetischen Prägung nisten Stadttauben nicht in Bäumen, sondern richten ihre Nistplätze in Gebäuden, Nischen oder Balkonen ein. Stadttauben brüten mehrmals im Jahr und weisen eine lebenslange Standorttreue zum Brutplatz auf. Die Legeaktivität ist von begrenzenden Ressourcen wie dem Futterangebot, der Anzahl an Brutplätzen, dem Wasservorkommen, sowie von der Saison und dem Aufzuchterfolg abhängig. Die Ressource, die in geringstem Maße vorhanden ist, bestimmt die Populationsgröße.

Überall dort, wo gefüttert wird, bilden die Tauben wilde Brutplätze. Die Streifgebiete liegen dabei zwischen 3 und 150 ha. Für gute Futterstellen fliegen Tauben auch mehrere Kilometer weit. Für die Tauben generiert der urbane Lebensraum einige Probleme. Die Anpassung an das städtische Nahrungsangebot führte allmählich dazu, dass die Taube vom Körnerfresser zum Allesfresser wurde. Aufgrund des Futterangebotes im städtischen Raum und gut gemeinte Fütterungen durch Taubenfreunde kann sich die Population stetig vergrößern.

Die Lebensqualität einer Tierpopulation vermindert sich jedoch mit steigender Dichte. Sie fördert und aktiviert Regulationsmechanismen wie Krankheiten und Parasitosen. Die hohe Dichte führt auch zu sozialem Stress durch vermehrte territoriale Konflikte, die zu einer Zunahme aggressiver Verhaltensweisen führen.

In Freiburg leben derzeit geschätzt 1.000 bis 1.500 Tauben. Der größte Teil der Population lebt in der Innenstadt, weitere kleinere Taubengruppen haben sich in Stadtteilen mit mehrgeschossiger Wohnbebauung etabliert.

Im Vergleich zu anderen Großstädten Baden-Württembergs ist die Größe des Freiburger Taubenbestandes überschaubar. In der Stadt Karlsruhe leben beispielsweise geschätzt zwischen 3.000 und 5.000 Tauben. Dort werden insgesamt 6 Taubenschläge betreut.

1.2. Städtische Taubenschläge und deren Betreuung

Taubenschläge haben das Ziel, den Taubenbestand auf ein gesundes, stadtverträgliches Maß zu reduzieren, indem den Tauben artgerechte Nistplätze und auch Futter zur Verfügung gestellt werden.

Durch ihre Standorttreue werden die Tiere an die Schläge gebunden und halten sich auch den Großteil des Tages dort auf. Die Eier werden durch Attrappen getauscht, um die Population nachhaltig zu regulieren.

Seit 2005 werden im Stadtgebiet Freiburg die Tauben in drei Taubenschlägen betreut. Die drei Taubenschläge befinden sich im Stadtzentrum, in den Dachstühlen des Innenstadtrathauses und des Historischen Kaufhauses, sowie im Stadtteil Weingarten. Der Taubenschlag im Martinstor musste im Jahr 2020 aufgrund eines Schadstoffgutachtens geschlossen werden.

Die Betreuung der zwei Taubenschläge in der Freiburger Innenstadt wird vom Tierschutzverein Freiburg e.V. im Rahmen eines bestehenden Vertrags übernommen. Gemäß §1 Abs. 2 beinhaltet der „Vertrag zwischen der Stadt Freiburg i.Br. und dem Tierschutzverein Freiburg i.Br. e.V.“ die Betreuung der Brutplätze der Tauben in den Taubenschlägen Rathaus, Martinstor und Historisches Kaufhaus mit dem Ziel der Reduzierung der Taubenpopulation.

Der Tierschutzverein erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben eine jährliche Pauschale in Höhe von 250.000 € von der Stadt Freiburg. Schätzungsweise 3.000 - 5.000 € entfallen hierbei auf die Betreuung und Pflege der städtischen Taubenschläge.

Der Taubenschlag im Stadtteil Weingarten wurde im Jahr 2021 im Rahmen eines Pilotprojekts konzipiert. Die Pflege und Betreuung dieses Taubenschlags erfolgt durch die ASF, in Zusammenarbeit mit der Initiative RespektTiere Tauben. Das

erforderliche Personal konnte in Kooperation mit dem Jobcenter im Rahmen einer Beschäftigungsmaßnahme, die nach § 16 i Sozialgesetzbuch (SGB) II gefördert wird, gewonnen werden.

I.3. Problemfelder

Die Problemfelder, die sich beim Zusammenleben mit unseren Stadttauben ergeben, gestalten sich vielfältig. Nachfolgend werden die einzelnen Bereiche im Detail beleuchtet.

- Unkontrollierte Fütterungen

In den meisten Städten Deutschlands gelten stadtweite Fütterungsverbote. Dies soll zum einen die unkontrollierte Vermehrung in der Umgebung der Futterplätze, wie auch eine nicht artgerechte Fütterung der Tiere unterbinden.

Auch in Freiburg gilt gemäß § 5 der Polizeiverordnung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und gegen umweltschädliches Verhalten in der Stadt Freiburg i. Br. vom 29. September 2009 ein stadtweites Tauben-Fütterungsverbot. Ein Verstoß gegen das bestehende Fütterungsverbot ist gemäß § 16 o.g. Verordnung mit einem Bußgeld belegt. Allerdings wird dieses bestehende Verbot in vielen Fällen nicht beachtet. Die konsequente Kontrolle und Ahndung von Verstößen gestalten sich schwierig, da die Verursacher oft nicht zu ermitteln sind.

- Standortanforderungen und Herausforderungen bei der Errichtung von Taubenschlägen

Grundsätzlich muss ein Standort für einen Taubenschlag leicht erreichbar sowie für die regelmäßige Betreuung gut zugänglich sein. Strom und Wasser müssen vorhanden sein.

Die Schlaggröße muss der entsprechenden Populationsgröße angepasst werden. Die Anzahl der bereitgestellten Nistplätze, sollte sich daher an der Größe des Taubenbestands orientieren. Sofern weniger Nistplätze angeboten werden, als Taubenpaare anwesend sind, führt dies in der Regel dazu, dass sich die übrigen Taubenpaare vermehrt Nistplätze in der Umgebung des Schlags suchen und den Schlag lediglich als „Fressgäste“ aufsuchen. Dies wiederum führt zu einer weiteren unkontrollierten Vermehrung in der Umgebung. Wilde Brutplätze in Schlagnähe sind, sofern möglich, dauerhaft zu verschließen.

Grundsätzlich sollte ein ruhiger Standort gewählt werden, damit sich die Tiere an ihren Brutplätzen nicht gestört fühlen. Sofern notwendig, sollte der Schlag zudem vor Vandalismus geschützt werden. Daher bieten sich Standorte auf Dächern an, die nur über einen geschlossenen Bereich betreten werden können.

Zur Annahme der Schläge durch die Tauben, müssen die Tiere durch Anfütterung an den Schlag zunächst gebunden werden. Dies ist jedoch nur erfolgversprechend, sofern außerhalb des Schlags nicht gefüttert wird. Das Einflugloch zum Schlag sollte eine Größe aufweisen, die gewährleistet, dass lediglich Tauben und keine anderen Vögel, wie Beutegreifer, hineingelangen können. Zudem ist es er-

forderlich, dass der Schlag in angemessener Höhe aufgestellt wird. Tauben bevorzugen Schläge, die beispielsweise von anderen Hochhäusern umgeben sind und ihnen somit einen Deckungsschutz vor Greifvögeln bieten.

Die Neueinrichtung eines Taubenhauses/Taubenschlags muss mit mindestens 12.000 € veranschlagt werden.

- Taubenabwehr/Vergrämung

Vergrämungsmaßnahmen, wie beispielsweise Abwehrretze oder Spikes, eignen sich alleine nicht zur Lösung des Gesamtproblems. Vielmehr sind sie als Ergänzung anzusehen, um wilde Brutplätze einzudämmen.

Die Errichtung und bauliche Unterhaltung von Vergrämungsvorrichtungen sind kostenintensiv. Die ordnungsgemäße Montage und Beseitigung von Schäden sind jedoch notwendig, weil ansonsten gravierende tierschutzrechtliche Probleme auftreten können, wenn sich Tauben daran schwer verletzen und gar verenden.

Nach §13 Absatz 1 des Tierschutzgesetzes ist es verboten, zum Fangen, Fernhalten oder Verscheuchen von Wirbeltieren Vorrichtungen oder Stoffe anzuwenden, wenn damit die Gefahr vermeidbarer Schmerzen, Leiden oder Schäden für Wirbeltiere verbunden ist.

Vergrämungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden werden vom GMF bei Fachfirmen in Auftrag gegeben. Für die fachgerechte Montage an städtischen Brücken ist das GuT zuständig.

Ein Problemfeld stellen unsachgemäß installierte Vergrämungsvorrichtungen durch Privatpersonen dar.

II. Ziele

Ein erfolgreiches Stadttaubenmanagement setzt sich aus mehreren Maßnahmen zusammen. Die Maßnahmen müssen ineinandergreifen und sind nur erfolgversprechend, sofern sie einheitlich verstanden und angewandt werden. Die zeitnahe Umsetzung sollte hierbei im Vordergrund stehen.

Das städtische Taubenkonzept verfolgt das Ziel einer tierschutzgerechten Betreuung der Stadttauben und damit eines gesunden Taubenbestandes. Gleichzeitig sollen damit auch eine Regulierung und Verkleinerung der Taubenpopulation erreicht werden. Durch die Bindung der Tauben an die Taubenschläge sollten sich auch Belästigungen durch Taubenkotverunreinigungen verringern.

Einen weiteren wichtigen, tierschutzrelevanten Aspekt stellt die fachgerechte Montage und bauliche Unterhaltung der städtischen Vergrämungsvorrichtungen sowie die Ahndung unsachgemäßer Installationen von Vergrämungsvorrichtungen durch Privatpersonen dar.

Die Ziele dieses Konzeptes sollen durch Aufklärung und unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger sowie durch die konsequente Einhaltung der Maßnahmen und Ahnung bei Verstoß erreicht werden.

III. Maßnahmen

III.1. Zuverlässige Betreuung städtischer Taubenschläge

Die Grundlage des Konzeptes bilden betreute Taubenschläge, an die die Stadtauben durch Fütterung und Pflege gebunden werden. Durch die tierschutzgerechte Betreuung in den Schlägen entsteht ein gesunder und widerstandsfähiger Taubenbestand.

Die Betreuung umfasst hierbei die regelmäßige Reinigung und Fütterung im Schlag sowie das Austauschen der abgelegten Eier durch Kunsteier (meist Gipseier). Ein Bruterfolg wird somit unterbunden und die Population kann nachhaltig reguliert und langfristig verkleinert werden. Damit ein Taubenschlag den gewünschten Effekt erzielen kann, ist eine konsequente und zuverlässige Betreuung des Schlags essentiell.

Um den Erfolg beurteilen zu können, ist es dabei unabdingbar, die Zahl der jeweils ausgetauschten Eier sowie die Anzahl der vorhandenen Gelege zu erfassen und zu dokumentieren.

Die Betreuung der Taubenschläge in der Innenstadt erfolgt durch sachkundige Tierpfleger des Freiburger Tierschutzvereins und im Stadtteil Weingarten durch geschultes Personal der ASF in enger Zusammenarbeit mit der Initiative Respekt-Tiere Tauben. Die Veterinärbehörde pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal. Der Tierschutzverein übermittelt der Veterinärbehörde monatlich eine Berichtstabelle, in der die jeweilige Anzahl der ausgetauschten Eier sowie sonstige Besonderheiten, wie beispielsweise vorgefundene tote oder kranke Tauben, erfasst werden.

Die Stadtverwaltung prüft im Rahmen dieses Konzepts regelmäßig ob und ggf. welche Erweiterungsmöglichkeiten notwendig sind.

III.2. Konsequente Einhaltung des Fütterungsverbots und Ahndung von Verstößen

Damit sich in der Umgebung der Taubenschläge keine wilden Populationen bilden, die wiederum unter unhygienischen Bedingungen leben und somit krankheitsanfälliger sind, ist die konsequente Einhaltung des Fütterungsverbots zwingend erforderlich. Ausnahmegenehmigungen werden künftig grundsätzlich nicht mehr erteilt, um den Wildbrütern keinen Vorschub zu gewähren. Stadtbekannte Plätze, an denen illegal gefüttert wird, werden künftig verstärkt kontrolliert, Verstöße gegen das stadtweit geltende Fütterungsverbot ohne Ausnahmen konsequent geahndet und mit höheren und damit „lenkungswirkenden“ Bußgeldern belegt.

Bislang wurde bei Fahrlässigkeit ein Verwarnungsgeld in Höhe von 25 € festgesetzt. Bei Vorsatz, d.h. bei Kenntnis des geltenden Fütterungsverbots, wurden 50€ veranschlagt. Bei wiederholtem Verstoß oder Vorsatz werden die Sanktionen künftig auf 100 € - um eine entsprechende Lenkungswirkung zu erzielen - angehoben werden.

Hinweisschilder, die auf die tierschutzrelevanten Aspekte und auf die geltenden Regelungen der „Polizeiverordnung zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und gegen um-weltschädliches Verhalten in der Stadt Freiburg i. Br. vom 29. September 2009 in der Fassung vom 27. Juli 2021“ im Hinblick auf das stadtweit geltende Fütterungsverbot aufmerksam machen sollen, wurden im Januar 2022 an den stadtbekanntesten „Fütterungsplätzen“ aufgestellt.

Um dem Tierwohl in höchstem Maße gerecht zu werden, werden im Stadtgebiet insgesamt drei kontrollierte Futterplätze außerhalb der bestehenden Taubenschläge eingerichtet. Hier darf die Fütterung durch die Initiative RespektTiere Tauben an nachfolgenden Standorten erfolgen:

- Kartoffelmarkt
- Bereich Schwabentorgarage
- Hauptbahnhof

Die Einrichtung der kontrollierten Futterplätze erfolgt zunächst für ein Jahr befristet.

III.3. Errichtung und bauliche Unterhaltung von Vergrämungsvorrichtungen und Ahndung bei Verstößen durch Privatpersonen

a) Städtische Vergrämungsvorrichtungen

Vergrämungsvorrichtungen sind für ein wirksames Taubenkonzept der dritte wesentliche Baustein. Um ein tierschutzgerechtes Zusammenleben zu ermöglichen, ist es zwingend erforderlich, dass die Vergrämungsvorrichtungen an städtischen Gebäuden und Brücken fachmännisch angebracht und unterhalten werden.

Werden im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung durch das GuT oder das GMF Schäden festgestellt, ist eine zeitnahe Beseitigung der Schäden tierschutzrechtlich erforderlich.

Durch die Veterinärbehörde erfolgt einmal jährlich eine Abfrage beim GuT/GMF bzgl. durchgeführter Kontrollen im Rahmen der laufenden Bauunterhaltung sowie etwaiger Schäden an städtischen Vergrämungsvorrichtungen bzw. deren Beseitigung.

Sofern Mängel an städtischen Vergrämungsvorrichtungen im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Information der Bevölkerung (siehe III.4; 2. defekte Vergrämungsvorrichtungen / Abwehrsysteme) an die Veterinärbehörde gemeldet werden, werden diese entsprechend an das hierfür zuständige Amt (GMF/GuT) zur Überprüfung weitergeleitet.

Für eine zeitnahe Instandsetzung eingetretener Schäden sowie evtl. weitergehender Überprüfungsmaßnahmen der Veterinärbehörde bedarf es der entsprechenden Hinterlegung der personellen und finanziellen Ressourcen (AföO, GMF, GuT).

b) Vergrämungsmaßnahmen und -vorrichtungen durch Privatpersonen

Für die tierschutzgerechte Installation und Instandhaltung von Vergrämungsvorrichtungen ist grundsätzlich der Eigentümer verantwortlich.

Eine regelmäßige Überprüfung von privat installierten Vergrämungsvorrichtungen ist seitens der betroffenen Ämter nicht leistbar, da auch nicht zwangsläufig jede dieser Vergrämungsvorrichtungen bekannt ist.

Sofern Mängel im Rahmen der nachfolgend beschriebenen Information der Bevölkerung (siehe III.4; 2. defekte Vergrämungsvorrichtungen / Abwehrsysteme) an die Veterinärbehörde gemeldet werden, erfolgt seitens der Veterinärbehörde eine Aufforderung zur sofortigen Instandsetzung der Vergrämungsvorrichtung durch die Privatperson. Eine zeitnahe Kontrolle bzgl. der Instandsetzung durch die Veterinärbehörde erfolgt. Zudem werden bei groben oder wiederholten Verstößen ordnungsrechtliche Maßnahmen erlassen.

III.4. Information der Bevölkerung

Der Aufklärung der Bürger_innen kommt als vierter Baustein eine besondere Bedeutung zu. Die Schaffung eines entsprechenden Verständnisses für die Durchsetzung der vorgenannten erforderlichen Maßnahmen ist ein maßgeblicher Erfolgsfaktor für eine nachhaltige Taubenpolitik in der Stadt. Die Bürgerschaft soll sich auf der Homepage der Stadt Freiburg über das Taubenkonzept und das Zusammenleben mit unseren Stadttauben informieren und auch aktiv bei der Umsetzung mitwirken können.

Auf der Homepage der Stadt Freiburg werden durch die Veterinärbehörde folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

- Der Flyer des Deutschen Tierschutzbundes über die Stadttaube
- Die Möglichkeit zur Meldung defekter Vergrämungsvorrichtungen
- Die richtigen Ansprechpartner rund um das Thema Taube unter dem Link: Stadttaube in Not – was nun?

Direkte Ansprechpartner für nachfolgende Fälle sind:

1. Auffindung verletzter oder geschwächter Tauben im Stadtgebiet

→ Tierschutzverein Freiburg im Breisgau e. V.
In den Brechtern 1c
79111 Freiburg im Breisgau
Telefon: 0761 84444

Außerhalb der Öffnungszeiten wird eine Notrufnummer des Tierschutzvereins genannt.

2. defekte Vergrämungsvorrichtungen / Abwehrsysteme

→ Veterinärbehörde der Stadt Freiburg
Tel.: 0761-201-4965
E-mail: veterinaerbehoerde@stadt.freiburg.de

Hinweisschilder, die die Bevölkerung auf das stadtweit geltende Fütterungsverbot und den tierschutzrelevanten Aspekt aufmerksam machen sollen, wurden an stadtbekanntem „Fütterungsplätzen“ montiert.

IV. Gesamtbeurteilung der Maßnahmen

Grundsätzlich ist das Freiburger Stadtaubenkonzept als Gesamtkonzept zu betrachten, das nur effektiv umgesetzt und den erwünschten Erfolg erzielen kann, sofern alle Maßnahmen Beachtung finden. Die Umsetzung von Einzelmaßnahmen hingegen ist in keinem Fall zweckdienlich.

V. Evaluierung und Dokumentation

Eine effektive Populationsregulierung und die Erhaltung eines kleinen aber möglichst gesunden Taubenbestands ist in jedem Fall eine langfristige Zielsetzung, die nicht innerhalb kürzester Zeit erreicht werden kann.

Die Dokumentation in den Taubenschlägen wie auch die Entwicklung der Beschwerdelage sind hierbei wichtige Indikatoren für die Effektivität der Maßnahmen. Eine grundlegende Evaluierung des Gesamtkonzeptes ist 3 Jahre nach der Umsetzung der Maßnahmen beabsichtigt.